

Die Strafe ob eines Vergehens gegen Gott ist doppelt so gross, wie die gegen den leiblichen Vater (Gersonides a. a. O.), wenn ein leiblicher Vater seine Tochter beschämt, so schämt sie sich 7 Tage; also dauert im ähnlichen Falle die Schande vor Gott 14 Tage! Auf eine Steigerung deuten ja auch die Worte: הלא רבבל שבעת ימים (folglich?) hin, sonst ist der ganze Satz überflüssig, und die Bibel hätte sich ihn wohl ersparen können. Wenn nun trotzdem die Doppelstrafe nicht erfolgt ist, obgleich Fehlschlüsse bei Gott ausgeschlossen sind, so hat uns offenbar Gott die Dajo-Regel lehren wollen: auf eine mittelst Conclusion festgesetzte Schuld keine grössere Strafe zu verhängen, weil wir ja dem Irrthume unterworfen sind, und im Urteilen leicht irren könnten. Demnach aber haben die babylonischen Amoräer den מן wohlverstanden, und die Dajo-Regel ist uralt. — *Dr. Grünhut* (Jerusalem).]

- SERAPHIM, B., Soothsayer Balaam: or, transformation of a sorcerer into a prophet. London, Rivington, 1901. 392 S. 8°.
- SMITH, G. A., Modern criticism and the preaching of the Old Testament. London, Hodder and Stoughton, 1901. XII, 325 S. 8°.
- VOGELSTEIN, H., Die Anfänge des Talmuds und die Entstehung des Christentums. Vortrag geh. zu Königsberg 1902. Königsberg i. Pr., Ostdeutsche Buchhandlung, 1902. 28 S. 8°.
- WISE, STEPHEN S., The improvement of the Moral Qualities, an Ethical Treatise of the eleventh century by *Solomon ibn Gabirol*. New York, The Columbia University Press, 1901. IX u. 117 u. 47 (arab.) SS. 8°.

[Der Verf. will mit dieser, als erster Band der von R. Gottheil redigierten „Columbia University Oriental Studies“ eingeführten Arbeit, dem seit langer Zeit gehegten Bedürfnis nach einer Ausgabe des arabischen Originals vom ethischen Werke des Ibn Gabirol (Tikkun middóth ha-nnefesch) entsprechen. Der auf Grund der einzigen Oxford'er Hschr. veranstalteten Textausgabe geht (S. 1—28) eine litterar-historische Einleitung voraus, in welcher über den Charakter dieser Schrift des jüdischen Philosophen, über ihre Quellen, ihre Stellung in der ethischen Litteratur, ihr Verhältnis zu verwandten Schriften (namentlich den „Herzensepflichten“) sehr eingehend abgehandelt wird. — Der auf Grund des herausgegebenen Textes besorgten und von reichlichen Anmerkungen begleiteten engl. Uebersetzung (S. 29—103), folgt in Append. A. (S. 105—107) die Uebers. der Vorrede zur hebr. Uebersetzung des Jeh. ibn Tibbon, in Append. B. (S. 108—113) der Versuch eines Nachweises von Quellen und Parallelen zu den zahlreichen von Geb. citierten arabischen Sentenzen und Sprichwörtern. Dazu könnte noch reichliche Nachlese gehalten werden, die uns hier zu weit führen würde. Da die Bemerkungen zu dem edierten Text den Raum dieser Zeitschrift in ausgiebiger Weise in Anspruch nehmen, werden wir, uns mit obiger Inhaltsangabe begnügend, nicht näher auf die in der Einleitung behandelten Fragen und auf die Quellennachweise eingehen, sondern uns lediglich auf Bemerkungen zur Textausgabe und Uebersetzung beschränken. W. hat seine mit hebr. Buchstaben geschriebene Vorlage, von der auch eine photographische Probe beigefügt ist, in arabischen Buchstaben transscribiert, ein Verfahren, das wir nur billigen könnten,

wenn der Herausg. nicht andererseits in seiner Vorrede die Herausgebermaxime bekundete, seinen Codex „with the fewest possible changes“ zu reproducieren, ein Verfahren, das er in einem angehängten Versuche von „Corrections of the Arabic Text“ zu dem Geständniss steigert „the editor has closely followed the Ms. and has allowed the peculiarities of the Judaeo-Arabic Script to remain unchanged“. Diese den philologischen Ansprüchen nicht eben genügende Methode führt nun das Uebel mit sich, dass wir gegenüber diesem „möglichst wenig“ oder überhaupt nicht emendierten Text den Vorteil entbehren, die Vorlage in ihrer natürlichen Gestalt vor uns zu haben, die uns die nach der Arbeit Wise's erst notwendig scheinende Constituierung eines correcten Textes in sicherer Weise ermöglichen würde, als wir es auf Grund von Schlüssen thun, die wir aus der nicht immer zuverlässigen Transcription auf die Gestaltung der Handschrift ziehen. Es wäre grausam, wollten wir den Herausg. für die auf Schritt und Tritt abgesprungenen diakritischen Punkte, durch die dem Leser nicht selten viel Verdruss verursacht wird, der bei sorgfältiger Correctur zu vermeiden gewesen wäre, zur Verantwortung ziehen. Wir wollen uns nur mit den Uebelständen beschäftigen, die seine in dieser Ausgabe bethätigte Ansicht von der Transcription jüdisch-arabischer Texte mit sich führt, sowie auf einige evidente Editionsfehler eingehen, an denen nicht die in möglichst unveränderter Gestalt reproducirte Handschr. Schuld zu tragen scheint. Zunächst die Transcription. Bei aller vorgesetzten peinlichen Treue in der Wiedergabe des graphischen Bestandes der jüdischen Vorlage (eine Treue, die in diesem Falle nicht immer Tugend ist), erfordert ein solches Vorhaben einige Disciplinierung der in jüd.-arab. Handschriften häufig etwas nachlässigen und inconsequenten Orthographie. Darin ist der Verf. zu wenig radical vorgegangen. Wir wollen es ihm nicht anrechnen, dass er mit der Hamzsetzung (wie

mit den Lesezeichen überhaupt) sehr geizig ist (نسل für نسل 10, 20;

18, 2. جزئیات für جزئیات 18, 12; 27, 10 sind nur wenige Beispiele;

23, 25 hat der Verf. aus حیاء trotz des Metrums حیاء st. حیاء gemacht); entschieden störend sind aber die allzugetreuen Wiedergaben in Fällen wie الایک, wo man in Ermanglung jedes Lesezeichens nur

schwer = اولتک erkennt (19, 15), oder هولاً für هولاً (20, 16; 25, 5);

یارل für یسول (28, 4; 38, 24). Die jüd. Handschriften geben tešdidirtes ی gern mit „; das kann in arab. Transcription nicht nachgemacht werden

(wie 15, 7 نبيين; 32, 9; 42, 20 العظيمة). Unzulässig ist die defecte

Schreibung العلم für العالم. — Ganz ohne Bemerkung sollten auch nicht die gegen die Regeln der Grammatik verstossenden Stellen bleiben,

wie Indicativ nach لم (12, 22; 20, 3; 32, 18) und أن (46, 20). Dass in solchen Handschriften der Objectaccusativ und andere Accusativ-
rektionen nicht beachtet werden (10, 3. 10; 23, 14. 18; 24, 9; 38, 24),
andererseits wieder Accusativ für Nominativ geschrieben wird (14, 12;

22, 12; 26, 22; 27, 2; 32, 3; 37, 14) ist ja im allgemeinen nicht selten; aber es ist nicht selbstverständlich, dass sie vom Herausgeber, mindestens bei arabischer Transcription, so ohne weiteres toleriert werden. — Einige grobe Fälle dieser Art hat er ja nachträglich in den leider zu wenig ausgiebigen „Corrections of the Arabic Text“ selbst moniert, wo

sich zu 34, 17 wieder der spassige Fehler **كَلْبًا** für **قَلْبًا** eingeschlichen hat. — Eine Anzahl selbständiger Versehen des Herausg. ist von den orthographischen und grammatischen Eigentümlichkeiten der Handschr. unabhängig. Da ich den Text des Hrn. W. nicht mit der zu Grunde liegenden Hschr. vergleichen kann, ist es mir nicht möglich, zu beurtheilen, ob seine zu verbessernden Lesarten nicht etwa auf Verlesung beruhen, wie sie ja dem ungebübten Auge leicht zustossen; oder ob bereits in der Hschr. Corrupteln vorhanden sind, die vom Herausg. richtig zu stellen waren. Einige starke Fälle sind: 3, 4 **أستقام** (Hschr.

استقم = **استقم**, hebr. Uebers. **יסוד**, was der Verf. in unmöglicher Weise mit „Form“ übersetzt; es ist ganz einfach **استقم** = **στοιχείον**, Element (s. über die Orthographie mit **ת** ZDMG. 50, 744 oben). 10, 21 **بشعورتهم**; W. übersetzt „the strengst of their knowledge“, was das Wort nicht bedeuten kann. Man braucht die Form **בשעורתהם**, die der Herausg. gesehen hat, ganz einfach in das richtigere **בשעורתהם** (Gaukelei) umzusetzen, um den correcten Sinn zu erhalten; Tibb. übersetzt ungenau **בשכלותם**. Manches Missverständnis ist überhaupt durch etwaiges Fehlen oder Uebersehen der diakritischen Punkte in der hebr. arab. Vorlage entstanden; dadurch hat der Herausg. die beiden Möglichkeiten des **ك** (**ك** = **ك**; **ك** = **خ**) öfter verwechselt, als er dies für die nachträglichen „Corrections“ noch bemerkt hat. — 10, 21 **مكالمينا** I. **مكالمونا** (**מכאלמינא**); das unverständliche, auch bei Tibb. ganz ungenau

wiedergegebene **أخذ** 10, 22 soll vielleicht **أكد** heissen (durch ihre Gehässigkeit gelangen sie zu einem noch mühevolleren Ort als es der unserer ist); 19, 21 **الكمول** I. **الخمول** (**אלדמול**); 20, 25 **الخابة** I. **الخابة** (**אלכאבא**); 26, 22 **كسر** I. **خسر** (**דסר**); 44, 10 **المخارة**, was der Verf. in den Corr. in **المخاطرة** corrigiert, ist **المكارة** (**אלמכארה**); es ist nicht nötig, einen Buchstaben zum Bestand der Vorlage hinzuzuthun; —

45, 4 **الكليلة** I. **الخليلة**; — 46, 17 **وكف** (**וקף**) und **وخف** (**וקף**). — Auch sonst ist bei identischen, nur durch diakritische Zeichen unterschiedenen Buchstaben fehlerhafte Auffassung des Herausg. zu bemerken: 12, 8 **كالجدا** (**כאלגדא**) die „Nahrung“, nicht „excellences“, was auch das vom Herausg. vorausgesetzte Wort nicht bedeuten kann; —

14, 16 **حدثهم** (W. übers. youth) I. **حدثهم** (**חדתהם**) ihre Schneidigkeit. — 16, 10 **كغالب** I. **كجالب** (**כגאלב**); — 30, 2 **كثيرة** und **قليلة**; 23, 13 **قربنة**; 37, 5 **غبيظة**, der letzte Buchst. jedesmal **ع** zu lesen; ebenso

unzulässig; die Weglassung des **أَنْ** ist in solchen Fällen häufig und correct und auch bei Geb. nicht an diesem Ort vereinzelt (ich habe die anderen Stellen leider nicht notiert). — Bei dieser Gelegenheit möge auch der hier an drei Stellen vorkommende Gebrauch des **مَا** bei per-

sönlichen Subjecten statt **مَنْ** notiert werden: 16, 6 „dass ich belehre, wer mich an Geist übragt“ (**مَا يَفْقَهُنِي**); 19, 20 „und (Personen), die ihnen ähnlich sind“ (**وَمَا مِثْلِهِمْ**); ähnlich 22, 7 **لِهَا** in Bezug auf Personen für **لِمَنْ**. — Als eine (wohl nur orthographische, nicht grammatische)

Eigentümlichkeit kann noch verzeichnet werden die nisba **الدُّنْيَا**

für das gewöhnliche **الدُّنْيَا** 3, 16; 15, 12; 40, 11. Eine ganz ungewöhnliche Verstümmelung haben sich die von Geb. citierten arabischen Verse unter der Hand des Herausg. gefallen lassen müssen. In so arger Form dürften doch solche Dinge heute nicht mehr in die Oeffentlichkeit gelangen, wie 21, 9 ff.; 24, 8 (dort auch metrisch **وَسَكِينَةٌ**

zu restituieren), 39, 16 (ist überdies **و** nicht **و** - Reim). Wir können

uns hier nicht auf primitives Corrigieren einlassen und übergehen die dabei vorkommenden ärgerlichen Einzelheiten, die ja jeder selbst verbessern kann, der mit solchen Dingen ein wenig Bescheid weiss. Aber

das eine wollen wir doch noch erwähnen, dass auch 47, 3 **وَمِنْ . . . يَدْعِيهَا**

ein Versitat ist und als solches hätte kenntlich gemacht werden sollen. Auch an der Uebersetzung wäre das eine und andere zu bemerken. Manche dieser Bemerkungen folgen aus den Textemendationen, die im vorhergehenden vorgeschlagen sind; auf diese wollen wir nicht zurückkehren. Andere schliessen sich an den richtig constituirten Text an. Geringfügigere Einzelheiten beiseite lassend, heben wir nur einiges wichtigere hervor. S. 32, 20: **أَسْتَمِدَاد** ist mit „expansive“ unrichtig wiedergegeben; es soll heissen „die Versorgung“ (auch bei Tibbon ganz ungenau). — 35, 4 v. u. warum übersetzt der Verf. hier und anderwärts (40, 6 v. u.) das stark affirmative **قَدْ** mit dem einschränkenden „sometimes“? — 37, 6 „those members of the body in which“. Das Relativpronomen ist unrichtig auf members (**جَوَارِح**) bezogen (Orig. 6, 21), nach dieser Erklärung müsste die folgende **السِّفَا الْمُعْتَدِلَّة** lauten; das mascul. **الْمُعْتَدِل** geht auf **بَدَن** (body). — 38, 6 Warum ist **تَهَرَّر** Hab. 1, 13 mit „humble“ übersetzt? — 41, 18 Geb. hat als Object von **يَرَاهُ** Prov. 18, 16 „die Hand“ gedacht. — 42, 2, 5 „desires“, vielmehr:

er hat mir Lust dazu eingeflösst (**رَغَّبَنِي، رَغْبَ إِلَى**). — 43, 1 Therefore. Dies ist Relativsatz: es ist in meiner Hand kein Uebelthun, um dessentwillen ich ertragen sollte etc. — 1. 9 „sincere in its chief parts there is good sense“. Dies ist es nicht, was der Verf. sagen will;

vielmehr: (Entschuldigungszeichen) an deren Spitzen Feuer ist, d. h. leuchtende (nicht dunkle) Zeichen für meine Entschuldigung. — 45, 22 ist das Wörtchen *not* einzuschieben: *he who lings not etc.* — ult. lifts them up; vielmehr: (das Denken) erhebt ihn. — 46, 6 *عِبُونَهَا* ist nicht „their origin“, sondern: ihre Arten; Ps 37 ist, wie Geb. hier entwickelt, der durch ihn aufgestellte Catalog der Seeleneigenschaften dargestellt. — 47, 5 *satisfies*; vielmehr: er verleiht seinen Beistand

(*تَوْضِيفٌ*). — 49, ult. *devised*. Damit ist *المُسْتَنْبَطُ* nicht gedeckt; vielmehr: erfunden, ausgedacht, um etc. — 51, 6 „that I must not abandon the counsel of my contemporaries“. Ganz verkehrt! Der Verf.

hat im arab. Text 16, 9 *أَنَعَ* st. *أَعَّ* gelesen; dasselbe Versehen hat

auch bereits Tibb. *ושלא אמנע בלשארל וכי*. Der richtige Sinn ist: „ich mache nicht Anspruch darauf, meinen Zeitgenossen Rath zu ertheilen; ich bekenne ihnen gegenüber (*להם* l. *לה*) meine Schwäche“. — 56, 7

and finally ist durch die Missverstehung von *فبالأحرى* „um wie viel mehr“ entstanden; anderswo (72, 4; 79, 18) hat der Verf. dies Missverständnis vermieden. — l. 11 *traditional reasoning* ist aus dem Gesichtspunkt Geb.'s eine *contradictio in adjecto*. Der Gegensatz von *العقلاى* zu *العلم التقليدى* (das traditionelle Wissen gründet sich eben darauf, dass letzteres kein reasoning, sondern fertig überkommenes Wissen ist. — 61, 13 nicht gerade „the lowest rank“ sondern eine niedrigere Stufe. — 64, 11: *who are modest with respect to him*; das gerade Gegentheil: vor denen er Scham empfindet. — l. 11 *Pay not regard*. Der Satz ist affirmativ zu fassen: Du achtest als Menschen

nur solche, die u. s. w. — l. 16 *أخراً ما حفظ الخ* ist nicht „Finally,

one bares from the word of profecy“, sondern: das Letzte, was von der Rede der Prophetie aufbewahrt ist. Was hier Geb. (Text 24, 5) im Namen „eines der Araber“ anführt, ist ein in verschiedenen Versionen vorkommender Spruch aus dem Hadith (Buchârî, Adab no. 77, Anbijâ no. 49 u. a. m.) der auch zu einem Lehrvers gestaltet wurde (LA. s. v. *منع*, X, 81 unten). Bei Ibn 'Abbâr, Mu'gam ed. Codera 136, 4 v. u.

wird er (nach Ibn 'Asâkir) in folgender Weise eingeführt *أن أخراً ما*

تعلق به أهل الجاهلية من كلام النبوة. — l. 22 *Al-fâdil* ist nicht Eigenname: der Ausgezeichnete. — *penult. when asked to serve man*; richtig: die Menschen anzubetteln. — 68, 4 „O God“ aus Missverständnis

des den Exceptionalsatz einleitenden: *إلا اللهم*. — 70, 3 *unattainable desires*; *الشهوات البعيدة* bedeutet: die auf eine ferne

Zukunft sich beziehenden Wünsche und Gelüste; vgl. *بعد الآمال*. — 71, 6 *Besides, he*; relative zu fassen: ausserdem was er an schädlichen Folgen herbeiführt durch die Befindung der Menschen. — 79, 3 *Unverständlich ist mir, warum der Verf. hier und 91, 14* „die Welt des

Entstehens und Vergehens“ mit „a work de generatione et corruptione“ übersetzt, als ob der Titel des bekannten Buches des Aristoteles citiert wäre. — 1. 25 passing of worldly things; vielmehr: das Verderben der re-

ligiösen Angelegenheit, **الديانات** (so muss statt **الديانات** gelesen werden). — 87, 10 v. u. nicht „the excellence of goodwill is related to life“, sondern: weil das Wohlwollen so vorzüglich ist, wird es dem Leben zugeeignet. — 88, 3 v. u. „Will not etc.“ ist unrichtig; ما ist nicht Fragewort, sondern Relativpron; wörtlich: „Wir haben so schlechtes gethan durch das Vergehen, was (d. h. dessen Grösse) durch das Wohlthun deiner Verzeihung offenbar wird“, will sagen: „die Grösse deines Edel-muthes zeigt so recht die Grösse unserer Verschuldung“. — 94, 11 v. u. shall be . . . early. Die **كان**-Schwester **أصبحت** kann nicht wörtlich übersetzt werden. — 98, 14 v. u. „heavenly signs gave evidence“ ist nicht richtig; soll heissen: „durch sphaerische Beeinflussung (**اثارة**,

nicht **آثار**) wurden diese Eigenschaften hervorgerufen“. — 102, 13 Having finished as much as we could, and having said enough in the chapters of this book“. Der Verf. scheint das an sich unrichtige

خف seines Textes mit **كفي** zu verwechseln; es muss aber **خف** lauten: Nachdem wir zu Ende gebracht, was uns möglich war und was uns leicht ankam u. s. w. — Der Verf. hat die Absicht, demnächst die hebr. Uebersetzung des **Tikkûn** kritisch zu bearbeiten. Darum wollen wir ihm mit Bemerkungen zur selben nicht vorgreifen. — *I. Goldziher.*]

WOLF, G., Geschichte Israels für die israelitische Jugend. Nach dem Tode des Verf. neu herausg. von *H. Pollak*. 3 Hft. 10. Aufl. Wien, A. Hölder, 1900. IV, 60 S. 8°.

ZIEMLICH, B., Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg von ihrem Entstehen bis zur Einweihung ihrer Synagoge. Nürnberg 1900. Kommissionsverlag der Friedr. Korn'schen Buchhandlung. VII S. (Vorwort) und 106 S. 8°.

[In dieser „aus Anlass des 25 jährigen Bestehens der Synagoge auf Wunsch der Gemeindeverwaltung herausgegebenen Gedenkschrift“ bietet der Verfasser einen interessanten Beitrag zur Kenntnis der Entwicklung der Kultusgemeinde zu Nürnberg, das seit dem Jahre 1499 bis gegen Mitte des 19. Jahrh. innerhalb seiner Thore den Bekennern des Judentums den ständigen Aufenthalt verwehrt hatte. In vier Abschnitten behandelt der Autor die „Juden in N. in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.“, schildert die „Versuche zur Bildung einer Kultusgemeinde“, und führt den „israelitischen Religionsverein“ vor, der sich schliesslich a. 1862 als „israelitische Kultusgemeinde“ constituerte. Aus dem letzten Abschnitte sind besonders die Mitteilungen über die Neugestaltung der Gemeinde, über die in ihr thätigen Organe, sowie über die Rabbinerwahl und den Synagogenbau hervorzuheben. Als Anhang ist die von dem Verf. gehaltene „Rede zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Synagoge in Nürnberg (am 1. Neujahrstage 5660 (1899)“ beigefügt. In trefflicher Darstellung, der das Aktenmaterial der Kultusgemeinde zu N., des dortigen Stadtmagistrats und